

## MEDIENMITTEILUNG

Thun, 15. Januar 2018

### Zum Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2017

## Nein zu Zementierung der Personenfreizügigkeit mit der EU!

**Die EDU spricht sich dagegen aus, dass die Personenfreizügigkeit in einem weiteren Abkommen mit der EU zementiert wird.**

Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2017, veröffentlicht am 10. Januar 2018, erwähnt der Bundesrat, dass ein Abkommen mit der EU über institutionelle Fragen die folgenden Bereiche beinhalten soll: Freizügigkeitsabkommen, das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, das Agrarabkommen sowie die Abkommen zum Luft- und Landverkehr.

Die EDU spricht sich dagegen aus, dass die Schweiz die Personenfreizügigkeit mit einem weiteren Abkommen festschreibt, obwohl die Verfassung Bundesrat und Parlament zur Beschränkung ebendieser Personenfreizügigkeit verpflichtet.

Bundesrat und Parlament dürfen dem EU-Druck auf ein schnelles Abkommen zu institutionellen Fragen nicht nachgeben, sondern haben der Schweizer Verfassung Rechnung zu tragen. Die Schweiz als einer der wichtigen Importeure von Gütern aus der EU hat aufzuzeigen, dass die EU massiv von einer starken und unabhängigen Schweiz profitiert.

Die EDU ruft Bundesrat und Parlament dazu auf, auch angesichts laufender oder angekündigter Initiativen, sich nicht kurzschlussartig auf die Abschliessung von internationalen Abkommen zu stürzen.

### **Für weitere Auskünfte:**

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 435 36 40